

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Handbuch für Reisende nach Baden im Großherzogthum, in das Murgthal und auf den Schwarzwald

Schreiber, Alois Wilhelm

Heidelberg, 1823

Anhang

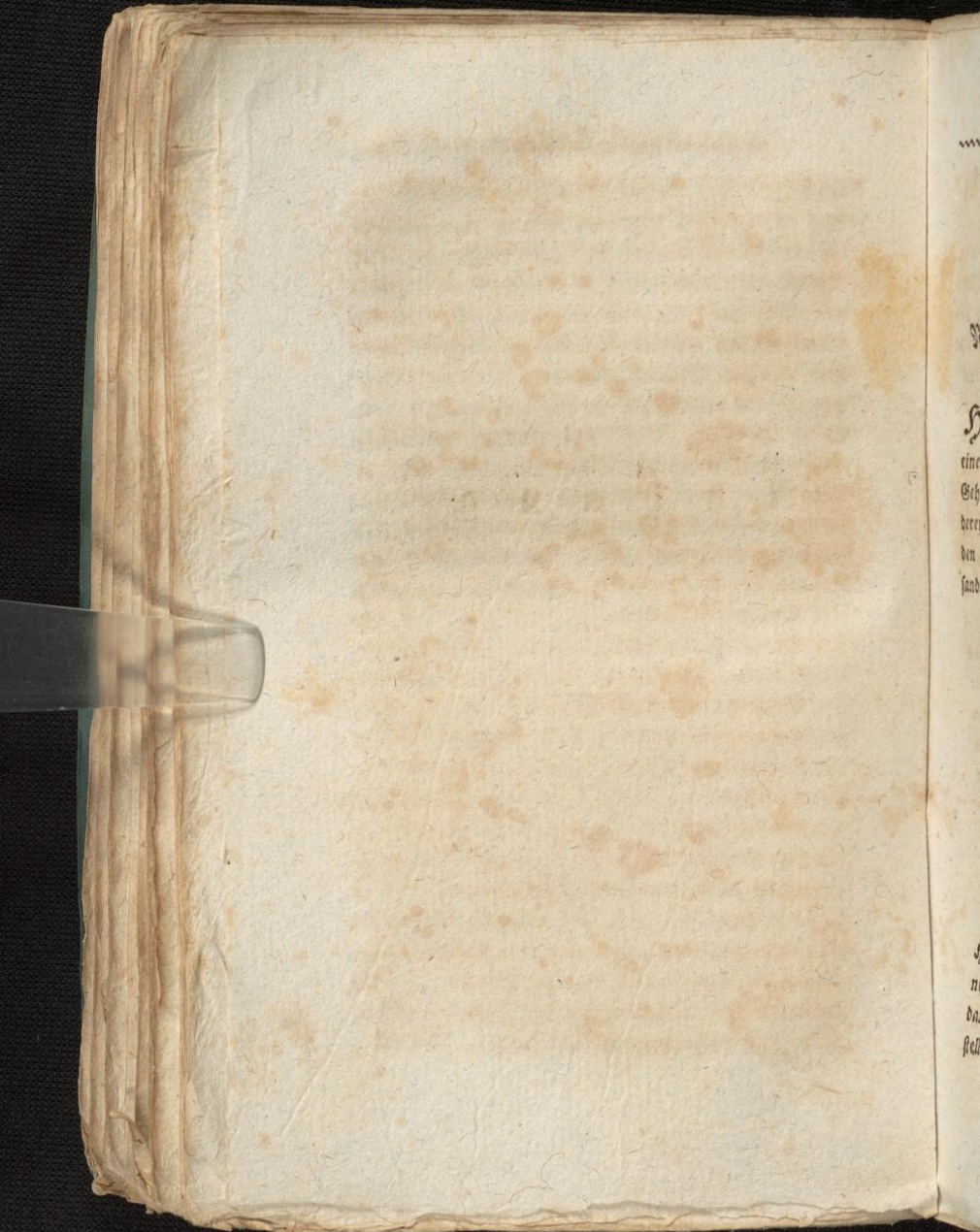
[urn:nbn:de:bsz:31-329943](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-329943)

werpe.

em Uegedürge
sich einlich nach
der Weidte, er
n Formieren
liche mehr; in
Schwungend
de lag, jen
d der Haupt

ollständige Sei
um hier,
het zu weis
gegebene

U n h a n g.



...

...

S

eine
Sch
dies
den
jand

...

n

Da

stell

1.

Nachtrag über die Bäder zu Baden.

Herr Medicinalrath Köreuter in Karlsruhe, einer unsrer trefflichsten Chemiker, hat über den Gehalt des Badener Wassers Versuche angestellt, deren Resultat wir hier angeben wollen, da es von den früheren Angaben abweicht. Herr Köreuter fand in den Badquellen

Salzsaures Natron	16	Gran.
Salzsaure Kalkerde	$1\frac{3}{4}$	—
Salzsaure Bittererde	$\frac{1}{4}$	—
Schwefelsaure Kalkerde	3	—
Kohlensaure Kalkerde	$11\frac{2}{3}$	—
Kohlensaures Eisen	$\frac{1}{10}$	—
Kieselerde	$\frac{1}{3}$	—
Extractivstoff	$\frac{1}{20}$	—
Fire Bestandtheile	$23\frac{2}{20}$	—

Flüchtige Bestandtheile, kohlensaures

Gas $\frac{1}{2}$ Kubikzoll.

Herr von Gimbernat, dem wir eine schätzbare mineralogische Charte von Badens Umgebung verdanken, wollte bei seinen mit der Badquelle angestellten Untersuchungen entdeckt haben, daß die

Dünste dieses heißen Wassers kein kohlenfaures Gas, wie man bisher glaubt, sondern Stickluft enthielten. Diese Bemerkung hat Herr Medicinalrath Köreuter durch die Bemerkung widerlegt, daß Herr von Gimbernat zu seiner Untersuchung aufgefangenes Dampfwasser benutzt habe, welches bereits mit atmosphärischer Luft vermengt gewesen, woher sich nun die Erscheinung des in gedachtem Wasser ursprünglich nicht vorhandenen Azote fattsam erklären läßt.

Auch die Dampfbäder, welche Herr v. G. in Baden vermifft, sind — durch die Bemühungen des Herrn Köreuter seit einem Jahre daselbst im Gange. Die Vorrichtungen zu ganzen, halben und theilweisen Dampfbädern und Dampfduschen sind höchst zweckmäßig, und haben den besondern Vorzug, daß man, durch Verschließung der blechernen Dampfröhre, den Dampf, der ohnehin nur in die Wanne und in die Vorrichtungen zufließt, jeden Augenblick abhalten kann, so daß der Kopf und die Zugänge in die Brust gar nicht davon belästigt werden. Außerdem erfreut sich dieses Dampfbad noch einer andern Vorrichtung, mittelst welcher die flüchtigen Theile aromatischer Kräuter und sonstiger ätherischer Badingredienzien durch die Einströmung der Dämpfe des heißen Wassers vollkommen aufgelöst werden, und sonach mit den Dämpfen in das Hautorgan des Badenden eindringen.

1. Nachtrag über die Bäder zu Baden. 257.

Die Errichtung solcher Dampfbäder im Großen wird jetzt gleichfalls unternommen, und zu dieser Absicht ein eignes Gebäude auf den Trümmern des ehemaligen Armenbades neben der Hauptquelle (wo früher ein Römerbad war) aufgeführt. Das Architektonische besorgt Herr Oberbaudirector Weinbrenner; zur innern Einrichtung hat Herr Kölreuter den Plan entworfen. Bei den durchgängigen Vorzügen der horizontal lateralen Dampfleitung mittelst eines Kanals, vor der vertikalen, hat Herr Kölreuter jene in Vorschlag gebracht, und sie wird auch durch die hohe Temperatur der Hauptquelle ungemein begünstigt. Mit diesem neuen Dampfbade wird eine Wirtschaft und werden die bequemsten Einrichtungen für Kurgäste, die sich der Dampfbäder bedienen wollen, verbunden werden.

Uebrigens verdankt Baden den Bemühungen des Herrn Kölreuters noch eine andre höchst nützliche Entdeckung. Das Badener Wasser konnte, wenige Fälle ausgenommen, nicht, wie das Karlsbader, zum innerlichen Gebrauch empfohlen werden, weil ihm das überkohlen-saure und schwefel-saure Natron fehlen, welche dort als wesentliche Bestandtheile vorhanden sind. Herr Kölreuter hat gezeigt, wie man diese Bestandtheile mit dem Badener Wasser verbinden, und es dadurch zu gleicher Wirksamkeit erheben könne. Schon im vorigen Sommer haben Leidende sich dieses künstl-

lich natürlichen Mineralwassers mit dem besten Erfolge bedient; und es ist auch fortwährend freischer Vorrath davon an der Hauptquelle oder dem Ursprunge zu haben.

Herr Kötterer wird über alle diese Gegenstände — hauptsächlich aber über den vielfachen Gebrauch der Badener Quellen und ihrer Dämpfe — nächstens eine für den Arzt und Naturforscher, sowie für den Kurgast wichtige Schrift bekannt machen, die ohne Zweifel den Ruf der Badener Quellen eben so vermehren, als dem Kranken Belehrung gewähren muß.

2.

Verzeichniß der in der Hauptkirche zu
Baden begrabenen Markgrafen.

Markgraf Bernhard, gestorben im Jahr 1441.

- Rudolph VII. ein jüngerer Brud
der Bernhards 1391.
- Jakob I. 1453.
- Carl I. 1475.
an der Pest.
- Johann II. Churfürst zu Trier,
Sohn Jacobs I. 1503.
- Albrecht, Sohn Carls I. . . . 1488.
bei der Belagerung v. Damm.
- Friedrich, Bischof von Utrecht,
Sohn Carls I. 1503.
- Christoph I. 1527.
- Jacob II. Erzbischof zu Trier,
M. Christophs Sohn 1511.
- Philipp I. 1533.
- Bernhard III. Stifter der Bas
den: Vatenschen Linie . . . 1536.

- Markgraf Philibert, gestorben im Jahr . 1569.
 in der Schlacht v. Montoncour.
- Philipp II. 1588.
 - Eduard Fortunat 1600.
 - Wilhelm 1677.
 - Ferdinand Max, Wilhelms ältes-
 ter Sohn, durch einen Schuß
 auf der Jagd getödtet 1669.
 - Leopold Wilhelm, W. Wilhelms
 zweiter Sohn 1671.
 - Ludwig Wilhelm 1707.
 - Ludwig Georg 1761.
 - August Georg 1771.

Mit ihm erlosch die Baden-Badensche Linie.

3.

E n i g e

Anmerkungen zur Geschichte von Baden.

1.

Facitus ist der einzige, welcher an zwei Stellen seiner Germania der *Ofen* oder *Ofer* erwähnt; jedoch nicht ohne Widerspruch mit sich selbst. Das Wort ist teutsch, und bezeichnet einen Sumpf, ein stehendes Wasser; allein gerade darum läßt sich keine historische Conjectur darauf gründen, und ich bin auch weit entfernt, etymologischen Beweisen einen großen historischen Werth beilegen zu wollen. Beym Tacitus und auf einem Denkmahl bey *Belsfer* kommen auch *Büren* vor, ebenfalls ein teutscher Stamm. Darum läßt sich aber freylich nicht schließen, daß das *Büren*; oder *Beuerner Thal* ihr früher Wohnsitz gewesen sey.

2.

Zu *Warpach* wurde, in ältern Zeiten schon, ein Stein gefunden, der *Diana von Tribocken*

und Vojen geweiht. Pregeliger und Sattler führen die Inschrift an, und meinen daraus folgern zu dürfen, daß Tribocken und Vojen in jener Gegend am Neckar geseffen. Aber, mögte man fragen, wie kommen teutsche Stämme, diesseits des Rheins, in ihrem Vaterlande zu römischer Sprache und römischem Götterdienste? Wahrscheinlich wurde jener Altarstein von einigen römischen Soldaten errichtet, die Abkömmlinge von teutschen Tribocken und Vojen waren, und deren Väter sich in Gallien oder in der Germania prima niedergelassen.

3.

Altorf liegt im Breisgau, zwischen Offenburg und Kenzingen. Standesherr des Orts ist Herr v. Türckheim, dem wir die trefflichen Tabletten über die Genealogie des Hauses Baden verdanken. Vor mehreren Jahren entdeckte man in Altorf, beim Bau einer Kirche, einen alten Begräbnißplatz. Die Menge der Todten und die römischen und alemannischen Waffen und andere Geräthschaften geben hinreichendes Zeugniß, daß hier eine Schlacht zwischen Teutschen und Römern vorgefallen seyn müsse. Herr Pfarrer Tritschler von Altorf, der sich, im hohen Alter noch, unverdrossen mit vaterländischer Geschichte beschäftigt, hat eine handschriftliche Beschreibung von diesen Alterthümern aufgesetzt, und sie durch Zeichnungen erläutert.

4.

Ich bin nicht geneigt, das alte Capellatium in das Hohenslohische zu setzen, wie Herr Hanselmann, obgleich seine Meinung von den meisten angenommen worden. In der Erzählung des Ammianus Marcellinus ist hier einige Dunkelheit. Julian wollte bei seinem dritten Feldzuge mehrere alemannische Fürsten bekriegen, welche tiefer im Lande wohnten, als Suomar und Hortar. Unter jenen Königen werden ausdrücklich Makrian, Haribaudes und Badomar genannt. Dieser Makrian soll, der gemeinen Meinung nach, beim heutigen Wiesbaden (ad aquas mattiacas) seinen Wohnsitz gehabt haben. Julian ging aber nicht bei Mainz, wie seine Offiziere riethen, sondern am linken Ufer des Neckars über den Rhein, wie man aus der — übrigens ganz verdorbenen — Stelle im Eunapius Sardonius schließen kann, denn er wollte die Gebiete der ihm befreundeten Könige Suomar und Hortar nicht vorziehen, und von da zog er immer aufwärts, bis er zu den Grenzpfählen kam, welche die Alemannen und Burgunder trennten. Dieser Ort hieß Kapellatium oder Palaß. Hier war oft Streit zwischen jenen teutschen Völkern, der Salzquellen wegen. Aengstlich kommt jetzt Makrian von Wiesbaden, und Badomar aus der Gegend von Basel her, bei Julians Annäherung um Frieden zu bitten. Wie

ist aber dieß möglich, wenn man mit Hanselmann das Kapellatium nach Dehringen setzt? Indem der römische Cäsar aufwärts zog nach dem Kocher hin, entfernte sich auch die Gefahr für die Alemannen bei Wiesbaden, und wie hätte Vadomar sich von Dehringen aus, nahe an 70 Stunden vom alten Naurakum so arg schrecken lassen können? Dazu kommt noch, daß Makrian, nachdem sich Julian mit den Deutschen vertragen, gar höchlich erstaunt ob den römischen Waffen und Rüstungen, dergleichen er bis dahin nie gesehen. — Wie? Makrian hätte bei Wiesbaden, eine Stunde vom Drususkastrall zu Mainz, nie römische Krieger und Waffen gesehen? Ich würde anstatt: ad aquas Mattiacas — lesen: ad aquas Martianas, wenn nicht die Stelle beim Ammianus B. 29. K. 4. entgegen stünde. Auf jeden Fall muß man aber annehmen, daß es zwei Makriane gegeben, oder daß ein unechter Name sich in die Handschriften eingeschlichen. Das alte Kapellatium (wahrscheinlich von Kappen, weil die Grenzpfähle aus gekappten Bäumen bestanden) können wir aber nach dem Bericht des römischen Historikers keineswegs im Hohenlohischen suchen, vielmehr möchte die Gegend von Bretten dafür anzunehmen seyn. Salzquellen fanden sich auch in Bretten, in Bruchsal, in Staffordt (Salzfurth), und vielleicht noch an einigen andern Orten des Reichsgaus und seiner Nachbarschaft.

5.

Ueber das alte Solicinum, und über den Ort, wo die Schlacht zwischen Valentinian und den Alemannen vorgefallen, ist man noch nicht im Reinen. Der Bischof Häffelin in den Abhandl. der Mannheimer Akademie (B. 4.) entscheidet für Schwellingen und Heidelberg; ich gestehe jedoch, daß mir seine Gründe keine Ueberzeugung abgewinnen konnten, und daß — aus einer aufmerksamen Vergleichung der hier entscheidenden Stelle im Ammianus Marcellinus mit der Lokalität von Heidelberg und Schwellingen — sich mir ein ganz anderes Resultat ergeben habe, welches ich meinen Lesern vorlegen will.

Die alten Gräber in Schwellingen können hier überhaupt nichts beweisen, und wo in solchen Gräbern Todtengebeine gefunden werden, wie dies in Schwellingen der Fall war, da ist eher eine teutsche als römische Begräbnißstelle zu vermuthen. Zur Zeit der Römer in Teutschland bestand bei ihnen schon das Gesetz, die Todten zu verbrennen. Nur einzelne Ausnahmen galten, wie bei der Cornelischen Familie. Uebrigens dauerte freilich die Sitte des Verbrennens nicht über das dritte Jahrhundert hinaus. Die übrigen historischen Umstände begünstigen die Conjectur des (nun zum römischen Purpur gelangten) Herrn Häffelin eben so wenig.

Kaiser Valentinian war auf einem Zuge gegen die Alemannen begriffen. Nach einigen

Schreibers Baden, Murgthal, Schwarzwald. 12.

Lagmürschen kam das römische Heer vor einen Ort, Solicinum genannt; hier erhielt der Kaiser die Nachricht, daß die Deutschen sich in der Nähe auf einem jähen Berge gelagert hätten, der rundum, durch Hügel mit Felsen besäet, unzugänglich gemacht sey. Valentinian machte auf der Stelle die Disposition zum Angriff, und ließ besonders den nördlichen Abhang des Berges besetzen, um, wenn er Sieger bliebe, die Feinde auf ihrem Rückzuge gänzlich aufzureiben. Dies ist die abgekürzte Erzählung, wie der oben angeführte Historiker sie giebt.

Der Abt Häffelin glaubt nun, aus Zusammenstellung der Lage von Schwesingen und Heidelberg mit dem Berichte des römischen Geschichtschreibers ergebe sich unwidersprechlich, daß jenes das alte Solicinum, die Schlacht zwischen Valentinian und den Alemannen aber auf dem Jettenberg oder Jettenbühl, in dessen Vertiefung der Wolfsbrunnen liegt, vorgefallen sey.

Dagegen möchte ich Folgendes einwenden:

1) Häffelin legt bei seiner Conjectur ein bedeutendes Gewicht auf die Nachbarschaft von Lupodunum; allein Ammianus Marcellinus — hier der einzige historische Gewährsmann — erwähnt dieses Orts nicht in dieser Verbindung; und ich erinnere mich überhaupt nicht, daß Lupodunum bei ihm irgendwo vorkomme.

3. Anmerk. zur Geschichte von Baden. 267

2) Wie konnte Valentinian voraussehen, die Feinde würden ihren Rückzug nordwärts nach dem Neckar nehmen? was wollten sie da, wenn sie nicht zu ertrinken Lust hatten? Nach Osten oder Süden mußte ihr Weg gerichtet seyn, und die Desfileen des Reichsgaus boten ihnen eine nahe und sichere Zuflucht.

3) Wenn die Alemannen den römischen Imperator am Neckar erwarteten, ist es wohl wahrscheinlich, daß sie ihm den Uebergang über diesen Fluß und den schwierigen Eingang in das Neckarsthal nicht würden streitig gemacht haben?

4) Marcellinus beschreibt so ziemlich ausführlich den Schauplatz der Schlacht, und erwähnt namentlich der Schwierigkeiten des Terrains; und er sollte des Flusses nicht gedacht haben, was hier in historischer, taktischer und strategischer Hinsicht so wichtig war, und den er doch sonst, bei ähnlichen Veranlassungen, nennt?

5) Häffelin deutet zugleich eine Stelle im Ausonius auf dieses Ereigniß; allein diese Stelle beweist zu viel, und folglich gar nichts. Der Dichter sagt: Valentinian habe die Feinde über Lupodunum und Solicinium und über die den römischen Annalen bis dahin unbekannten Quellen des Jßer hinaus getrieben. Die poetische Licenz ist hier auffallend, oder man könnte eben so gut behaupten, jene Schlacht sey bei Donaueschingen vorgefallen. So schlimm sah es jedoch mit den Alemannnen

nach ihrer Niederlage keineswegs aus, denn sonst hätte Valentinian nicht später noch auf dem Heiligenberg und bei Ladenburg Schanzen und Kasernen anlegen lassen; und was er von Rhätien her durch seine Feldherren that, war ebenfalls weder rühmlich noch von Erfolg.

Wollte man aber auch die Stelle des Ausonius als historisches Zeugniß gelten lassen, so spräche sie gegen Häffel. Wenn Valentinian die Deutschen bei dieser Gelegenheit über Lupodunum und den Neckar trieb, so müßte die Schlacht jenseits des Neckars, am rechten Ufer desselben vorgefallen seyn.

Was nun meine Meinung von dem alten Solicinum betrifft, so möchte ich dasselbe in dem Bruchrheine, in der Umgebung von Bruchsal suchen. Dann müßte freilich, für Solicinum, Salicinum gelesen werden; ohnedieß weichen die Handschriften bei diesem Namen sehr von einander ab.

6.

Man kann wohl annehmen, daß das Christenthum in den Decumaten früher vorhanden gewesen sey, als in dem übrigen Teutschlande, denn unter den vom jenseitigen Rheinufer eingewanderten Teutschen und Galliern, und selbst unter den Römern in dieser Grenzprovinz, kann man einzelne Bekenner des Christianismus vermuthen. Auch die berühmte Stelle des Irenäus, welcher im

3. Anmerk. zur Geschichte von Baden. 269

zweiten Jahrhundert von den Kirchen *ἐν Γερμανίας* (in den deutschen Landen) spricht, muß nicht, wie Köler und andre meinen, darum auf die beiden oberrheinischen Germanien bezogen werden, weil sich der Bischof von Lyon der vielfachen Zahl bedient. Mußte er denn nicht auch diese Zahl brauchen, wenn er das diesseitige Germanien mit meinte?

Bekannt ist die Neigung des Kaisers Alexander Severus zum Christenthum, denn das Bildniß Christi stand in seinem Atrarium, und Victorius beschreibt eine Spottmünze, welche jener Neigung wegen auf ihn geschlagen worden. Ohne Zweifel begünstigte er auch die Ausbreitung der Lehre des Kreuzes durch die Christen, welche unter seinem Heere sich befanden.

In der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts hatten Basel, Straßburg und Speier schon ihre Kathedralkirchen, und im J. 346 besuchten Bischof Amand von Straßburg und Bischof Jessus von Speier das Concil zu Eöln. Nachdem freilich die Alemannen sich der Decumaten bemächtiget, konnte von einer Verbreitung des Christenthums in unsern Gegenden keine Rede mehr seyn. Als gewiß kann man annehmen, daß Baden eine Kirche erhalten, sobald es an das Kloster zu Weissenburg vergabt worden, und es läßt sich kaum denken, daß der Abt Ratfried nicht eine kleine Kolonie seiner Mönche hierher verpflanzt haben sollte.

7.

Die Entstehung der Behmgerichte ist ungewiß. Für die Meinung, daß sie unter Karl dem Großen entstanden, spricht die Tradition, und auch die kaiserlichen Reformationssurkunden berufen sich darauf. Von Dortmund scheinen sie zuerst ausgegangen, und daselbst wurde auch gewöhnlich das Generalkapitel gehalten. Die Erzbischöfe von Cöln, als Herzoge von Westphalen, hatten den Vorstoß dabei. Kaiser Siegmund hielt selbst einmal ein Kapitel.

Der Herzog von Westphalen hatte unter Königsbann Friede zu gebieten, und war oberster Stuhlherr. Es waren 3 Grade bei diesem Gericht: Stuhlherren, Freigrafen und Freischöffen. Die Stuhlheerrn wurden vom Kaiser beehrt, und saßen selbst in den Gerichten vor, oder übertrugen, wie es meist geschah, ihre Gewalt einem Freigrafen. Ein Freigraf durfte nur einen Stuhl haben, und sein Amt war, das Gericht zu eröffnen, das Urtheil über die angeklagten Personen zu sprechen, und Ladungsbriefe auszufertigen. Ihre Person, wie die der Freischöffen, war unverleßlich, darum konnten sie, nach dem Ausdruck der Cölnischen Reformation, „ungewapnet, wehlich (sicher) gehen und reiten.“ Den dritten Rang hatten die Freischöffen (Scabini). Sie wurden vom Freigrafen, mit Bewilligung des Stuhlherren, gewählt. Doch konnte der König oder Kaiser auch Freischöffen

3. Anmerk. zur Geschichte von Baden. 271

machen, aber nur auf der rothen Erde, d. i. in Westphalen, sonst hatten sie das Schicksal der Nothschöffen. Sie hießen Schöffenbare Freie, Schildbordige und Rittermetige Freischöppen, und waren von Adel. Später wurden auch Geistliche dazu genommen. Den letzten Rang hatten die Frohnbothen, echte rechte Freischöppen, Behmeschöppen; ihnen kam zu, die Ladungsbriefe anzuschlagen, die Schuldigen auszuspähen, und die Urtheile zu vollziehen. Wenn sie einen Verbrecher auf frischer That ertappten, so durften sie ihn, ohne Anklage und Anfrage, an den nächsten Baum knüpfen. Sie steckten dann ein Messer daneben, zum Zeichen der heimlichen Acht.

Die Loosung, oder das Zeichen, woran sich die Mitglieder erkannt, sollen die vier Buchstaben S. S. G. G. gewesen seyn, welche einige durch Strick, Stein, Gras, Grein deuten. Andere sagen, sie hätten bei Tische die Spitze der Messer gegen sich gekehrt.

Bei der Aufnahme wurden dem Kandidaten die Fragen vorgelegt, ob er ehlich geboren, frei und nicht eigen? ob er kein Dieb, kein Verräther, kein Wucherer, Jude oder Heide sey? u. s. w. Hierauf legte er einen furchtbaren Eid ab: „daß er die heilige Behme wolle helfen halten, und verhehlen vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Feuer und Wind, vor alle demjenigen, was die Sonne bescheint, und der Regen

„bedecket, vor alle dem, was zwischen Himmel
„und Erde ist.“

Nach Ablegung des Eides wurde er wissend gemacht; dies geschah durch Mittheilung der Loosung des Gerichts.

Für den Verräther des Geheimnisses bestimmte das Gesetz folgende Strafe:

„Der Freigraf und die Schöffen sollen ihn
„angreifen, und binden ihm seine Hände vorn
„zusammen, ein Tuch vor seine Augen, und wer-
„fen ihn auf seinen Bauch, und ziehen ihm seine
„Zunge zum Nacken heraus, und eine Binde
„davor, und thun ihm einen dreisträngigen Strick
„um seinen Hals, und lassen ihn sieben Fuß höher
„hängen, denn einen andern Dieb.“

In den ersten Zeiten des Instituts konnte man nur wegen Hauptverbrechen vor ein Westphälisches Gericht geladen werden, später jedoch nahmen einige Freistühle auch Klagen in bürgerlichen Sachen an. Weiber und Kinder konnten nicht vorgeladen werden. Auch Juden waren ausgeschlossen, „darum sey des Gerichts nit würdig seyn“, sagt der Dortmundische Coder.

Die Eröffnung des Gerichts geschah durch einige Fragen des Freigrafen:

„Ich frage dich, Frohn, ob es am Tage und an der Zeit sey, an Statt und im Stuhl unseres allergnädigsten Herrn ic. zu richten unter Königs Bann?“

3. Anmerk. zur Geschichte von Baden. 273

„Ich frage dich, Frohn, wie und mit wie viel Schöffn und Freien ich den Stuhl des Röm. Königs besitzn soll und bekleiden?“ u. s. w.

Der Freigraf hatte vor sich auf dem Tische ein Schwerdt liegen und einen Strick. Entdeckte man unter den Gegenwärtigen einen Nothschöffn, d. i. einen, der die Loosung erschlichen, so wurde derselbe auf der Stelle am nächsten Baum aufgehängt.

Wurden von dem Behmgerichte Sachen an den Kaiser gebracht, so mußte er selbige blos durch Wissende abthun lassen. Dasselbe war der Fall bei den Fürsten, Grafen und Städten.

Bis ins 14te Jahrhundert scheinen sich die heimlichen Gerichte blos auf Westphalen bezogen zu haben; dies änderte sich aber, und die Kaiser ertheilten vielfach das Recht, auch anderwärts Freistühle, nach Gewohnheit des Landes Westphalen, zu errichten. Die allgemeine Verbreitung der westphälischen Gerichte durch ganz Deutschland wurde besonders durch den Landfrieden Carls IV. (1371) begünstigt. In diesen Landfrieden traten bald viele Fürsten und Grafen, und errichteten, zur Handhabung desselben, Freigerichte. Dies geschah häufig am Rhein und in Schwaben, und die Städte, welche im schwäbischen Bund begriffen waren, sahen diese Behmgerichte, von denen sie auf allen Seiten umgeben waren, als einen Bund gegen ihr Recht und ihre Freiheit an. Dies

erhellet deutlich aus einem Schreiben, welches die Stadt Ulm 1386 im Namen der schwäbischen Bundesstädte an die Stadt Speier erlassen.

Es ist auch nicht Muthmaßung, sondern aus Urkunden erwiesene Thatsache, daß von jener Zeit an nicht nur Freischöffen und Frohnbothen, sondern auch Freistühle im südlichen Teutschland gewesen; und warum hätte sich dieser Bund auch, nachdem er einmal die Grenze des westphälischen Landes überschritten, bloß auf den Norden von Teutschland beschränken sollen? Ich will einige von den unwidersprechlichen Thatsachen anführen, auf welchen meine Behauptung beruht.

Im Jahr 1384 gestattet König Wenzel dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg, daß er einen Richter setzen möge, nach Gewohnheit des Landfriedens in Westphalen, wie er dies auch früher schon dem Bischof Adolph von Mainz erlaubt. Im J. 1409 befehlet K. Rupert Hennen Salentin mit einem Freistuhl zu Friehehohlenor. Winkelmann setzt den Ort in das Gericht Lahr bei Marburg, Kuchenbecker in die Nähe von Friklar. Die Landgrafen von Hessen hatten einen Freistuhl bei Sassenhausen, und man weiß, daß sie mehrere Behmgerichte gehalten vor dem Schloß Grebenstein unter der Linde, auch zu Zierenberg und Scharenberg.

Aus einem Dokument von 1467 erscheint Graf Wilhelm von Dettingen als Substitut des Frei-

grafen zu Sachsenhausen, und hatte den Rath der Stadt Weissenburg im Nordgau vorgeladen. Der Graf von Dettingen mußte aber selbst einen Freisstuhl haben; denn nur wenn ein Freigraf krank oder abwesend, oder der Stuhl durch seinen Tod erledigt war, durfte ein benachbarter Freigraf substituirt werden bis zur Wiederbesetzung.

Im J. 1415 besaß Graf Adolph von Nassau: Diez einen Freisstuhl zu Rieden an dem Berg, und einige Adelige, die vorgefordert waren, erboten sich Nichts auf Austrag; Richter binnen Landes.

In demselben Jahr ging Adolph Graf zu Nassau: Wisbaden den Erzbischof von Mainz bittlich an, ihm den Stuhl zu Ebersberg gegen den erstgenannten Grafen Adolph von Diez zu leihen, weil dieser einen seiner Lehenmänner mit westphälischem Gericht vorgenommen hatte. Der Erzbischof schrieb auch an den von Nassau: Diez, und forderte ihn auf, „solche Heischung abzuthun, damit der Graf von Wisbaden (welcher einen Burgmann seines Verwandten vor den Stuhl des Erzbischofs geladen) seine Heischung auch abthue.“

Im Jahr 1461 kommen Wilhelm Graf zu Wertheim und Burggraf zu Miltenberg und Schenk Ott von Erbach als Freischöffen vor, die eine Ladung an ihre Wissenden machen. Bei dieser Ges

legenheit wird, urkundlich, des Freistuhls zu Korbach bei Billigheim erwähnt.

Eines Freistuhls zu Lichtenberg im J. 1482 erwähnt Wenk in seiner trefflichen hessischen Geschichte, und die Urkunde einer Ladung dahin hat Schneider in der Erbachischen Historie; aber zugleich höchst naiv ist die Aeußerung Kopps, der diese Urkunde aus der einzigen Ursache in Zweifel zieht, weil sie — seiner vorgefaßten Meinung von Verbreitung der westphälischen Gerichte widerspricht.

Es geschah damals oft, daß die Parthei, welche vor einem westphälischen Richter belangt war, die Gegenparthei alsbald bei einem andern Freistuhl anklagte. Dann ließen oft beide Theile ihre Klage fahren.

Apellationen an den Kaiser kamen nicht häufig vor; gewöhnlicher war das Erbieten, an andern Orten, wohin man Zutrauen hatte, binnen Landes Recht zu geben und zu nehmen. Man mußte sich aber auf einen Ort erbieten, wo der Herr und seine Räthe Wissende waren, und ein freies Gericht unter Königs oder Blutbann halten durften. Als Beleg dient hier eine höchst merkwürdige Urkunde d. d. Heidelberg 1438, worin Pfalzgraf Otto, Vormünder Pfalzgraf Ludwigs, einen gewissen Walter Zeizen und einige Bürger von Weissenburg vor das Gericht seiner wissenden Räthe fordert. Diese Freischöffen waren:

Graf Emich von Leiningen, Reinhard von Sickingen, Conrad von Rosenberg, Hofmeister Swiker von Sickingen, Wiprecht von Helmstädt, Siegfried von Weninggen, Heinrich von Fleckenstein und Heinrich von Berwangen. Daß hier von einem ächten und rechten westphälischen Gericht die Rede sey, ist durch die Urkunde selbst außer allen Zweifel gesetzt.

Noch im Jahr 1516 war Herzog Ulrich von Würtemberg westphälischer Richter, und er wollte damit seinen an Johann von Hutten verübten Mord bemänteln. Aber er und etnige von seinem Gefolge hatten Hutten mit vielen Wunden getödtet, und ihn nachher zum Schein an einen Baum gehangen. Dies wirft ihm auch Ulrich von Hutten in seinen glühenden Philippiken vor, mit den Worten: „Jene Wissende sind unwissend ihres Rechts, weil sie dich nicht in Stücke zerrissen, indem du die alte Würde ihres Gerichts durch eine scheußliche und verfluchte Unthat beslecktest.“ Schon diese Stelle spricht klar das Daseyn eines Freisuhls aus. Herzog Ulrich berief sich auch nicht auf das Urtheil eines Stuhls in Westphalen; er und seine Schöffen waren auch keine Frohnbothen, denen die Execution oblag. Selbst die Familie Hutten leugnete nicht das Befugniß Ulrichs, als westphälischen Richters, sondern zeigte nur, daß

bei der That nicht das mindeste von der Form eines Wehgerichts beobachtet worden.

Auch in Dillingen scheint der Sitz eines heimlichen Gerichts gewesen zu seyn. Fünf Augsbürger Bürger hatten einen Klaus Nychenbach gehenkt, und es sollte ihnen der Prozeß gemacht werden. Da trat Klaus, Probst von Dillingen, auf, mit der Erklärung, daß es auf sein Geheiß geschehen und der Gehenkte verfehmt gewesen sey. Sogleich wurde der Prozeß niedergeschlagen.

Um diese Zeit waren auch Geistliche westphälische Richter und sprachen über Leben und Tod, aber ihre Hand durften sie nicht selbst an den Verbrecher legen.

Von den Wehgerichten in Preußen giebt die preussische Chronik von Schüz Nachricht. Ihre allgemeine Verbreitung durch ganz Deutschland erhellt zugleich aus den kaiserlichen Befreiungen von Evocationen. In dem Privilegium, welches Kaiser Friedrich III. der Stadt Strasburg (1451) verliehen, heißt es: Die Stadt und ihre Bürger sollen vor kein heimliches Gericht, vor keinen Stuhlherren, Freigraven noch Freistuhl in Westphalen — noch in andern Landen, Städten, Dörfern und Gebieten, wie die genannt, und wo die gelegen, gezogen werden. Aehnliche Privilegien, welche der Stadt Nürnberg, dem Grafen von Hanau u. a. gegeben worden,

sprechen gleichfalls von heimlichen Gerichten in und außer Westphalen.

Die Furcht vor dem Gericht war zugleich ein Hauptgrund seiner Verbreitung, denn es war nicht leicht einem Wissenden beizukommen. Man findet sie sogar außer Teurschland. Bischof Florens von Utrecht, der 1379 auf dem bischöflichen Stuhl saß, war der Wissendste im Behmgericht. Hy was die vroetste van der veembanc, die doe in duntse Land was, sagt von ihm Johannes von der Vele in seiner Chronik.

Im Stadtarchiv zu Heilbronn findet sich ein bedeutender Actenstoß, Jurisdictionenconflicte der Stadt mit den westphälischen Gerichten betreffend, welche das bisher Angeführte bestätigten.

Ich komme jetzt auf ein historisches Zeugniß, welches das Daseyn der Freistühle auch in unserm Vaterlande außer Zweifel setzt. Kremer, einer der gründlichsten Geschichtsforscher, erzählt von Churfürst Friedrich I. von der Pfalz, er habe im Jahr 1461 die Freistühle in seinem Lande zerstört, und die Freigrafen und Schöffen aus dem Lande gejagt. Widder, ein nicht minder besonnener Historiker, bestätigt diese Thatsache. Der von Kremer gleichfalls mitgetheilte Ladungsbrief eines Freigrafen zu „Waltrorff in der krummen Graffschaft“ mag immerhin nach Walddorf

in Westphalen gehören *), so steht doch jenes Factum, weil der Verf. der Geschichte Friedrichs I. blos aus Archiven schöpfte.

Ueberhaupt möchte es gewagt seyn, Männer wie Datt, Menken, Senkenberg, Went, Schneider, Kremer, Widder u. u., welche alle die Existenz der Wehngerichte ausser Westphalen behaupten, eines Mangels an Besonnenheit zu zeihen.

Um die Mitte des 15ten Jahrhunderts schätzte man die Zahl der Wissenden in Teutschland auf hunderttausend, und diese setzen eine weit verbreitete Menge von Gerichtsstühlen voraus. Die Freigrafen waren auch so keck geworden, daß sie sogar Kaiser Friedrich III. im J. 1470 „an die König; und Keiserlich Dingstat und Freyen; Stuhl zwischen den Porten zu dem Wünnenberg“ vorluden.

Dieser Kaiser beschränkte das westphälische Gericht auf alle Weise, und da noch viele päpstliche und kaiserliche Privilegien den Evocationen ein Ziel setzten, und Fürsten und Städte in Einungen dagegen traten, so erlosch es allmählich außer Westphalen. Dazu wirkten auch mit: daß jeder

*) Nur nicht darum, weil die krumme Grafschaft in Westphalen gelegen! Der krummen von einem Krummstab zu Leben gehenden Grafschaften gab es allenthalben in Teutschland; und zumal war diese Benennung den Freigrafen gewöhnlich.

Reichsstand eine geschlossene Gerichtsbarkeit erhielt, die neue Einrichtung des Kammergerichts, die Halsgerichtsordnung Karls V, der Landfriede und die Einführung einer stehenden bewaffneten Macht. In Westphalen kommen aber noch gegen Ende des 17ten Jahrhunderts Stuhlherren und Freigrafen vor.

Eine Betrachtung bringt sich hier noch auf Heinrich von Erfurt ist der erste, welcher in seinem 1353 geschriebenen Buche *de viris illustribus* der Behmgerichte gedenkt. Wie eine fremde, wunderbare Erscheinung stehen sie auf einmal in unsrer Geschichte da. Erwägt man das Ritual bei der Aufnahme und so manches andre in der Einrichtung und Tendenz dieser furchtbaren Verbindung, und bedenkt zugleich, daß im J. 1312 die Templer aufgehoben worden, deren viele sich damals nach Deutschland zurückgezogen, so entsteht unwillkürlich der Gedanke an einen Zusammenhang zwischen beiden Instituten. Nähere Erörterungen hierüber gehören nicht in diese Schrift.

4.

B a d r e g l e m e n t .

A. Gute und zweckmäßige Badaanstalten.

§. 1.

Die Badwirthe haben die Badgewölber sauber anzureichen, die Zugänge in die Bäder wo möglich decken und gegen die äussere, vorzüglich die Zugluft, wohl verwahren zu lassen; dieselben haben ferner

§. 2. auf das angelegentlichste dafür zu sorgen, daß die Badkästen und der Boden rein gewesen, das Schadhafte hieran sowohl, als an den Verschlägen sauber ausgebessert, die Tische in gutem Stand hergestellt und darin erhalten werden.

§. 3. Der Wirth hat dem ankommenden Kranken Badgast zu eröffnen, daß, wenn ihm nicht schon von einem mit den Wirkungen des Wassers bekannten Arzte der Gebrauch des Bades verordnet worden, er sich vorher mit einem geordneten Arzte,

welcher die Kräfte und Wirkungen des Bades kennt, diesfalls benehmen möchte, damit er nicht Gefahr laufe, sich größeres Uebel zuzuziehen.

§. 4. Nach jedesmaligem Gebrauche eines Bades ist der Kasten von der Badmagd mit Bürsten fleißig zu reinigen; und es wird hiermit auf das strengste untersagt, ein und dasselbe Bad mehreren Badgästen zu reichen, oder statt des abgekühlten Badwassers die Bäder mit kaltem Brunnenwasser zu vermischen.

§. 5. Die Wirthe und alle, welche Badgäste in das Logie aufnehmen, sind verbunden, alle Tage ihre Nachtzettel, worauf die Ankunft neuer Badgäste, ihr Name, Stand und Character, sonstiger Aufenthalt, Zweck ihres Daseyns ic., so wie die etwaige Abreise eines oder des andern Badgastes bemerkt sind, der Bad-Polizeidirection einzuliefern.

§. 6. Diejenigen Badwirthe, welche in einem oder dem andern der vorgeschriebenen Punkte von der zur öftern Untersuchung beauftragten Badpolizei nachlässig oder entgegen handelnd befunden werden, sind zum Besten des Armenbads das erste mal von 1 bis 10 Reichsthaler, das zweitemal um das Doppelte, und das drittemal entweder mit Einziehung des Schilds auf einige Zeit, oder mit dem

gänzlichen Verlust der Schildgerechtigkeit zu bestrafen.

**B. Bequeme und reine Wohnungen
für die Badgäste.**

§. 7. Vor erscheinender Badzeit hat jeder Badwirth und Privathauseigenthümer, welcher Badgäste aufzunehmen gedenkt, ein genaues Verzeichniß seiner dazu bestimmten Zimmer der Badpolizei, der Besichtigung wegen, unter der Strafe von 5 Reichsthalern für das Armenbad-Institut, einzureichen.

§. 8. Auf die von der Polizeidirection bei der Besichtigung gemachten Erinnerungen wegen bequemer und reinlicher Einrichtungen der Zimmer, der Betten ic. hat der Eigenthümer um so mehr zu achten, als damit sein eigener Vortheil auf das engste verbunden ist.

§. 9. Eben so versteht man sich zu jedem der Wirthe, daß er mit einem gefälligen und anständigen Betragen, einer gastfreundlichen Aufnahme jedem Fremden entgegen komme, sich durch ungesäumte Bedienung und billige Behandlung auszeichne.

§. 10. Bei jedesmaligem Abgange eines Badgastes sind die leer gewordenen Zimmer frisch zu

säubern, die Betten zu lüften, alle ekelhafte Gegenstände zu entfernen, und überhaupt das Ganze in den Zustand der größten Reinlichkeit herzustellen, ehe ein neu ankommender Fremde in dieselben aufgenommen wird.

C. Das Benehmen der Badgäste.

§. 11. Jeder ankommende Fremde hat sich den bestehenden allgemeinen Polizeigesetzen, und besonders jenem gemäß zu verhalten, daß er seinen Namen, Stand, sonstigen Aufenthalt, Zweck seines Hierseyns ꝛc. auf den ihm vom Wirthe vorzulegenden Zettel um so williger anmerke, als er hierdurch sogleich unter den Schutz der Polizei gelangt, und alle daraus entspringenden Vortheile ansprechen kann.

§. 12. Jeder kranke Badgast wird ersucht, vor dem Gebrauche des Bades einen mit den Wirkungen dieses Wassers bekannten Arzt zu Rath zu ziehen.

§. 13. Die Badgäste werden sich um die zum Bad angewiesene Stunde dahin begeben; widrigenfalls das für sie bestimmte Bad einem andern angewiesen werden kann, und sie es sich alsdann gefallen lassen müssen, zu warten, bis ein frisches, noch nicht bestelltes Bad zubereitet seyn wird.

§. 14. Da man übrigens das Vertrauen zu jedem Badgaste hegt, daß er die Gesetze der Sittlichkeit, des Anstandes und des guten gesellschaftlichen Tones nicht beleidigen werde, so enthält man sich der zu ertheilenden Verordnungen, welche hierauf rücksichtlich des Benehmens in dem Logie, bei dem Gebrauche des Bades, bei der Tafel, dem Spiele, bei Bällen und sonstigen öffentlichen Belustigungen *ic.* Bezug haben können.

D. Polizeiliche Rücksichten bei dem Spiel.

§. 15. Nur die ausdrücklich erlaubt werden den Spielbänke dürfen gehalten werden; alle andere werden als Winkelbänke behandelt, das ausgelegte Geld fällt in die Confiscation, und der Bankgeber, so wie der Wirth oder Verleiher des Locals, werden jeder um 10 Reichsthaler zum Besten des Armenbad-Instituts gestraft.

§. 16. Vormittags ist das Spiel, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, von 10 — 12 Uhr, Nachmittags nach aufgehobener Tafel bis 5 Uhr, und des Abends von 9 — 11 Uhr erlaubt.

§. 17. Die Spieler dürfen sich, unter der Strafe von 10 Reichsthalern, keiner andern Karren bedienen, als welche mit dem Badischen Stemp

pel bezeichnet, und mit dem Oberamtlichen Siegel verschlossen sind.

§. 18. Gegen die Spielenden darf sich der Banquier, unter der nach vorgängiger bürgerlichen oder peinlichen Untersuchung erkannt werdenden Strafe, nicht die geringste Uebervorthellung erlauben, und hat sich der letztere bei schwerer Ahndung aller Streitigkeiten am Spieltische zu enthalten.

§. 19. Sowohl die Spielenden, als der Bankgeber, haben sich den augenblicklichen Anordnungen des bei jeder Spielsession anwesenden Polizeicommissärs ohne Widerrede zu fügen.

E. Armenbads; Anstalten.

§. 20. Niemand wird in das Armenbad aufgenommen, und jeder zurückgewiesen, wer sich nicht mit einem gültigen Zeugnisse der Armuth von seiner Ortsobrigkeit und mit einer gleich vorzuziehenden Unterstützung von wenigstens 5 fl. bei der Bad; Polizeidirection ausweisen kann.

§. 21. Jeder ankommende Arme muß von dem Arzte seines Bezirkes den Zustand seiner Krankheit der Badpolizei, unter der Strafe der Zurückweisung, schriftlich einreichen, wo sodann

die Badpolizei das Weitere instructionsmäßig besorgen wird.

§. 22. Keinem der Armen; Badenden wird, ohne besondere Anordnung des Arztes, gestattet, über die gewöhnliche Badkurzeit, zum Nachtheile anderer Armen, sich in Baden aufzuhalten; und

§. 23. da für ihren Unterhalt hinlänglich gesorgt wird, so ist das Betteln hiermit auf das strengste untersagt.

Karlsruhe bei Großherzoglicher Regierung
den 8. April 1809.

Stöffer.

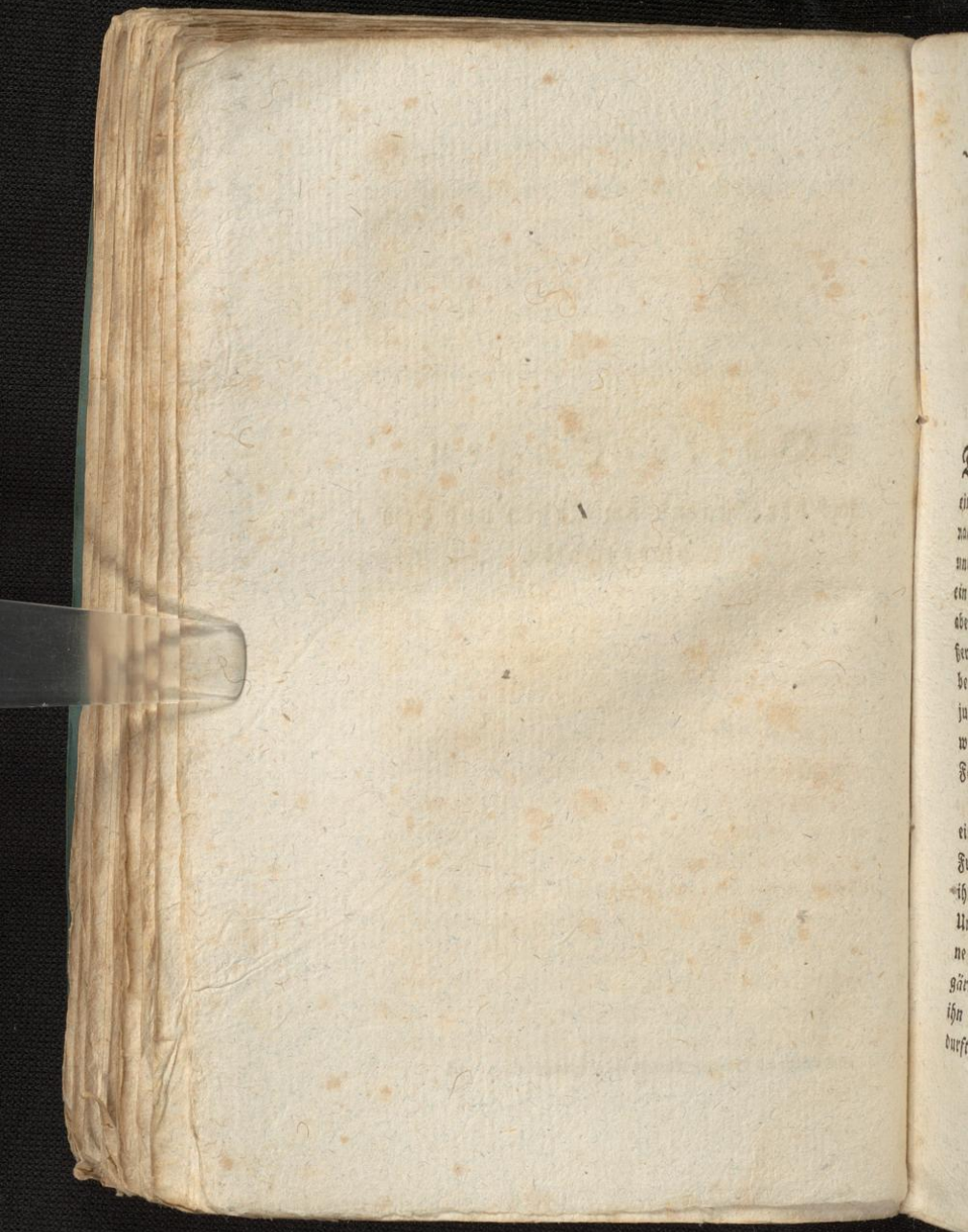
Vdt. Moßdorff.

ment.
acti...
Volken wird,
Kryse, geymet,
zum Nachschick
schickten; und
hals hinlänglich
hermit auf das
er Regierung
Waldorff.

Volkssagen

aus der Gegend um Baden und dem
Schwarzwalde.

Schreibers Baden, Murgthal, Schwarzwald. 13



Das Rockenweibchen.

Dem Schloß Eberstein, im Murgthale, kehrt ein hoher Fels den Rücken zu, und heißt darum, nach alter Sprachweise, der Rockenfels. In einer unterirdischen Kammer des Felsens wohnte einst ein Bergweiblein, zwar nicht jung und nicht schön, aber gar freundlich und dienstkertig über die Maaßen. Sie kam oft des Abends in die Spinnstuben der umwohnenden Landleute, und erzählte dem jungen Volk seltsame Mähren; und wo sie war, wurden die Spulen noch so bald voll, und der Faden wurde noch so fein und gleich.

Damals lebte auf Eberstein ein Burgvogt, ein gar harter Mann, der zwang die Mägde im Frauenhaus Tag und Nacht zur Arbeit, und gönnte ihnen weder Ruhe noch einen Bissen Brodes. Unter den Mägden war eine junge, schmucke Dirne, Klara mit Namen, auf die hatte der Schloßgärtner seine Neigung geworfen, und sie liebte ihn gleichfalls. Weil sie aber eine Eigene war, durfte sie sich, ohne des Vogts Einwilligung, nicht

verheurathen, und dieser wußte jedesmal, wenn ihn die jungen Leute mit Bitten bestürmten, eine Ausrede, um die Sache zu verzögern. Einst, als die Dirne recht flehentlich in ihn drang, sagte er mit höhnischem Lächeln, indem er die Dirne ans Fenster führte:

Siehst du dort drüben das Grab?

Ah, seufzte Klara, und das Wasser lief ihr über die blühenden Wangen, ach, es ist ja das Grab meiner Eltern.

Die Nesseln gedeihen recht gut auf dem Grab, fuhr der Vogt fort. Ich habe mir sagen lassen, es lasse sich aus dieser Pflanze ein überaus zarter Faden spinnen, und darum will ich dir einen Vorschlag thun. Du spinnst mir aus jenen Nesseln ein Stückchen Leinwand, das gerade zu zwei Hemden reicht, aber nicht größer und nicht kleiner. Das eine wird dann dein Brauthemd, und in dem andern soll man mich begraben!

Mit diesen Worten ging er, boshaft lichernd, seiner Wege; die arme Dirne aber stand bestürzt da, und wußte sich keinen Rath. In der Trauer ihres Herzens ging sie zum Grabe ihrer Eltern, und weinte und betete, daß es einen Stein hätte erweichen mögen. Da trat das Bergweiblein zu ihr, und fragte um der Ursache ihres Grams. Klara erzählte, was zwischen ihr und dem Vogt vorgefallen war. Das Gesicht des Bergweibleins verfinsterte sich; sey getroßt, sagte es zu der Dirne,

dir soll geholfen werden. Nach diesen Worten riß es die Messeln auf dem Grabe aus, und trug sie hin über den Berg.

Kurze Zeit nachher sagte der Vogt in dem Forst über der Murg, und kam auch auf den Rockenfels, wo eben das Bergweiblein am Eingang seiner Höhle saß, und die Spindel recht wacker schnellte. Du spinnst dir wohl ein Brauthemd, Alte, sagte der Vogt.

Ein Brauthemd und ein Todtenhemd, zu dienen, Herr Vogt, versetzte das Mütterchen.

Du hast da einen schönen Flachs! den hast du mir gewiß gestohlen?

Mit nichten, versetzte das Bergweiblein: er ist drüben auf dem Grab des ehrlichen Gottfrieds gewachsen.

Diese Worte stachen dem Vogt ins Gewissen. Nengstlich kehrte er nach Eberstein zurück, und kämpfte mit sich selbst, ob er das Jawort zu Klaras Verbindung geben sollte oder nicht. Einige Tage vergingen, und er konnte zu keinem Entschluß kommen. Gegen Abend, als er eben beim vollen Becher im Gemach saß, kam Klara, und trug in der Hand zwei zierliche Hemden.

Herr Vogt, sagte sie, was ihr verlangt habt, ist geschehen. Hier sind zwei Hemden aus den Messeln am Grabe meines Vaters, das eine für euch und das andre für mich.

So will ich auch Wort halten, antwortete der

Vogt, morgen soll deine Hochzeit seyn. Er sprach dies mit Lachen, aber in seinem Herzen war ein Bangen, und vor seinen Augen war es dunkel. Es war, als trieb ihn eine unsichtbare Hand, und so gab er Befehl zur Trauung des Gärtners mit Klara, und versprach, sie in die Kirche zu begleiten. Aber am nächsten Morgen war er dem Tode nah, und als Klara und ihr Bräutigam den Segen des Priesters empfangen hatten, und aus der Kirche zurückgingen, da läutete die Todtenglocke für den Burgvogt.

2.

Der Mummelsee.

Eine Sage vom Mummelsee ist bereits in den Notizen über die entferntern Umgebungen Badens erzählt worden. Einige andre theilen wir hier mit, wie sie in dem bekannten *Simplicissimus* aufgezeichnet stehen, woraus sie auch die Brüder Grimm in ihre deutschen Sagen aufgenommen haben.

Im Schwarzwald, nicht weit von Baden, liegt ein See, auf einem hohen Berg, aber unergründlich. Wenn man ungerad, Erbsen, Steinelein, oder was anders, in ein Tuch bindet und hineinhängt, so verändert es sich in gerad, und also, wenn man gerad hineinhängt, in ungerad.

So man einen oder mehr Steine hinunterwirft, trübt sich der heiterste Himmel, und ein Ungewitter entsteht, mit Schloßen und Sturmwinden.

Da einst etliche Hirten ihr Vieh bei dem See gehütet, so ist ein brauner Stier daraus gestiegen, sich zu den übrigen Rindern gesellend, alsbald aber ein Männlein nachgekommen, denselben zurückzutreiben, auch da er nicht gehorchen wollen, hat es ihn verwünscht, bis er mitgegangen.

Ein Bauer ist zur Winterszeit über den hartzgefrorenen See mit seinen Ochsen und einigen Baumstämmen ohne Schaden gefahren, sein nachlaufendes Hündlein aber ertrunken, nachdem das Eis unter ihm gebrochen.

Ein Schütz hat im Vorübergehn ein Waldmännlein darauf sitzen sehen, den Schoos voll Geld und damit spielend; als er darauf Feuer geben wollen, hat es sich niedergetaucht und bald gerufen: wenn er es gebeten, so hätte es ihn leicht reich gemacht, so aber er und seine Nachkommen in Armuth leben müßten.

Eines Males ist ein Männlein auf spätem Abend zu einem Bauern auf dessen Hof gekommen, mit der Bitte um Nachtherberg. Der Bauer, in Ermangelung von Betten, bot ihm die Stubenbank oder den Heuschuber an, allein es hat sich aus, in der Hanfräpen zu schlafen. „Weinethalben, hat der Bauer geantwortet, wenn dir damit gedienet ist, magst du wohl gar im Weiher oder

Brunnentrog schlafen. Auf diese Verwilligung hat es sich gleich zwischen die Binsen und das Wasser eingegraben, als ob es Heu wäre, sich darin zu wärmen. Frühmorgens ist es herausgekommen, ganz mit trockenen Kleidern; und als der Bauer sein Erstaunen über den wundersamen Gast bezeuget, hat es erwiedert: ja, es könne wohl seyn, daß seines gleichen nicht in etlich hundert Jahren hier übernachtet. Von solchen Reden ist es mit dem Bauer so weit ins Gespräch kommen, daß es solchem vertraut, es sey ein Wassermännlein, welches sein Gemahel verloren und in dem Mummelsee suchen wolle, mit der Bitte, ihm den Weg zu zeigen. Unterweges erzählte es noch viel wunderliche Sachen, wie es schon in viel Seen sein Weib gesucht und nicht gefunden, wie es auch in solchen Seen beschaffen sey. Als sie zum Mummelsee gekommen, hat es sich untergelassen, doch zuvor den Bauer zu verweilen gebeten, so lange, bis zu seiner Wiederkunft, oder bis es ihm ein Wahrzeichen senden werde. Wie er nun ungefähr ein Paar Stunden bei dem See aufgewartet, so ist der Stecken, den das Männlein gehabt, samt ein paar Handvoll Bluts mitten im See durch das Wasser heraufgekommen und etliche Schuh hoch in die Luft gesprungen, dabei der Bauer wohl abnehmen können, daß solches das verheißene Wahrzeichen gewesen.

Ein Herzog zu Wirtemberg ließ ein Floß

bauen, und damit auf den See fahren dessen Tiefe zu ergründen. Als aber die Messer schon neun Zwierneh hinuntergelassen und immer noch keinen Boden gefunden hatten, so fing das Floß gegen die Natur des Holzes zu sinken an, also daß sie von ihrem Vorhaben ablassen und auf ihre Rettung bedacht seyn mußten. Vom Floß sind noch Stücke am Ufer zu sehen.

3.

Die Entstehung des Klosters Frauenalb.

Im alten Zaberngau, der an den Kraichgau und Neckargau grenzte, lebte Graf Erchinger auf seinem Schloß Magenheim, später Nonheim genannt. Zu diesem kam einst Herzog Friedrich von Schwaben, Albert von Zimmern, Bertold von Eberstein, und andre Herren, um sich Kurzweil zu machen. Nahe bei Erchingers Schloß lag der Stromberger Wald, reich an allerlei Gewild. In diesem Wald ließ sich von Zeit zu Zeit ein ungeheurer großer Hirsch sehen, dessen aber der Graf und sein Jäger nie habhaft werden mochten. Als nun der Graf mit seinen Gästen bei Tische saß, meldete ein Diener, der große Hirsch sey neuerdings zum Vorschein gekommen. Des freute sich die Gesellschaft höchlich, und alle die Herren, welche da beisammen waren, und viele ihrer Leute

gingen hinaus, den Hirsch zu fangen oder zu erlegen. Albert von Zimmern ritt getrennt von den Uebrigen, und erblickte auf einmal den Hirsch, desgleichen ihm noch nie zu Gesicht gekommen war. Er verfolgte ihn mit großem Eifer durch die Wildniß, bis er ihn plötzlich aus den Augen verlor, und nun nicht wußte, wo er sich befand. Da begegnete ihm ein Mann von schrecklicher Gestalt, über dessen Anblick der von Zimmern erschrak, obgleich es ihm gar nicht an Muth gebrach. Er bezeichnete sich mit dem Kreuz; der Mann aber redete ihn an, und sagte: Er möchte ohne Besorgniß seyn, und ihm ruhig folgen, denn er sey gesandt, ihm wunderbare Dinge zu zeigen. Albert willigte ein, und der Mann ging vor ihm her, bis sie zum Wald hinaus kamen. Da dächte es jenem, er befinde sich in einem lustigen Wiesengrunde, und vor ihm stand ein prächtiges Schloß, wie er nie eines gesehen. Als er sich mit seinem Führer dem Schloß näherte, kamen ihm viele Diener entgegen, aber keiner sprach ein Wort, sondern still nahmen sie ihm das Pferd ab. Sein Wegweiser sagte darauf zu ihm: Er solle sich nicht wundern über das Schweigen dieser Leute, auch nicht mit ihnen reden, sondern nur ihm folgen, und thun, wie er ihm weisen würde. Sie traten hierauf in das Schloß, und wurden in einen großen, schönen Saal geführt, wo ein vornehmer Herr mit seinen Hofleuten bei der Tafel saß. Sie standen vor

Albert alle auf und neigten sich vor ihm, und setzten sich dann wieder zum Essen und Trinken. Albert hatte sein bloßes Schwert in der Hand, und wollte selbiges durchaus nicht von sich legen. Er betrachtete mit Verwunderung die ungemein kunstreichen, silbernen Gefäße, und sah, wie man Speisen ab- und aufstrug, doch alles im tiefsten Schweigen.

Nachdem er lange so gestanden hatte, und die an der Tafel sich weiter nicht um ihn zu bekümmern schienen, winkte ihm sein Führer, sich zu entfernen. Albert bückte sich gegen die Gesellschaft, die es erwiderte, und ging mit dem Manne, der ihn begleitete, hinaus in den Hof, wo einige Diener sein Pferd hielten. Sie setzten ihm den Bügel zurecht, und kehrten, als er aufgestiegen war, ohne ein Wort zu sagen, in das Schloß zurück. Der Mann führte ihn nun wieder über den Weg, den sie gekommen waren, nach dem Stromberger Walde. Albert befragte den Führer über das Schloß, und was er daselbst gesehen. Da gab ihm das Gespenst zur Antwort: Der Herr an der Tafel war ehemals dein Oehm, Friedrich von Zimmern, der gar tapfer wider die Ungläubigen gekämpft. Da er aber auch seine Unterthanen sehr drückte, und wir, seine Diener, ihm getreulich dazu verhalfen, ihren sauern Schweiß zu erpressen, so müssen wir nun gerechte Strafe leiden, bis es Gott anders fügen wird. Ich mache dir dies offenbar, damit

du nicht dein Leben mit ähnlicher Schuld beladest. — Schlage nun den Weg dort ein, er bringt dich zu deinen Freunden, doch thue vorher noch einen Blick rückwärts, damit du siehst, wie sich der Glanz in Elend verwandelt.

Nach diesen Worten verschwand das Gespenst; Albert aber drehte sich um, und sah, wo das Schloß gestanden, nichts als Feuer und Flammen, und vernahm ein lautes Wehklagen, welches aus den Flammen hervorging. Von Angst ergriffen, sagte er nach Monheim zurück, wurde jedoch von Herzog Friedrich und den Uebrigen nicht gleich wieder erkannt, denn sein Haar und Bart waren ganz weiß geworden. Er erzählte, was ihm begegnet, und bat Erchingen um die Erlaubniß, auf der Stelle, wo er die Erscheinung gehabt, eine Kirche bauen zu dürfen. Erchingen gewährte die Bitte augenblicklich, und Bertold von Eberstein, der mit zugegen war, that zugleich ein Gelübde, im Abthal ein Frauenkloster zu bauen, und stiftete hierauf das Kloster Frauenalb.

(Aus Crusius schwäbischen Annalen.)

4.

Die Belagerung von Eberstein.

Im J. 938 hat Kaiser Otto, als er im Elsaß wider Herzog Gieselbert in Lothringen gestritten,

nach Eroberung der Stadt Strasburg, das Schloß Eberstein belagert, und durch seine Obristen die Belagerung auch anderthalb Jahr beharret, aber doch nichts fruchtbarliches verrichtet. Derhalben einer aus den Obristen dem Kaiser einen Hof und Turnier gen Speyer auszuschreiben gerathen, zu dem Ende, daß nicht zu zweifeln, die Grafen von Eberstein, als tapfere Ritter, würden sich dahin verfügen, und dem Ritterspiel beiwohnen, in deren Abwesen aller Ernst und Fleiß fürzuwenden, daß die Festung möcht erobert und eingenommen werden. Kaiser Otto hat ihm diesen Fürschlag lassen gefallen, und ins Werk gerichtet. Als nun der Kaiser und andre Fürsten und Herrn zum Turnier zu Speyer erschienen, haben sich drei Grafen von Eberstein auch eingestellt, und die Beschirmung der Burg andern anvertraut. Den ersten Tag des Turniers hat man zu Abend einen Tanz in Gegenwart des Kaisers angestellt, und bevorab den Grafen von Eberstein guten Willen und Ehre erzeigt, und bestellt, daß sie mit Vortänzen vor andern geehrt worden. Es hat sich aber zugetragen, daß eine edle Jungfrau, deren des Kais. Obristen Anschlag zu Ohren gekommen, im Tanzen, mit kurzen Worten in geheim derselben dem Einen von Eberstein eröffnet. Nach vollendem Tanz haben sich die Brüder zusammengezogen, mit einander berathschlagt, was ihnen zu thun seyn wolle, und sich verglichen, alsbald ins Geheim abzuführen. Das mit aber dem Kaiser ihr Vorhaben nicht unzeitig verkundtschaft oder verdächtig wurde, haben sie 100 Goldgülden ausgeboten, Morgens mit andern darzu zu turnieren, oder so viel von dem, der würde unterliegen, dazu zu gewinnen, und solch Geld bei dem Frauenzimmer, zu mehrerer Besättigung ihres Anwesens deponirt; hernach sich noch desselben Abends aus der Stadt über Rhein, und mit großer Eil in ihre Burg begeben, und die Sache

Schreibers Baden, Murrthal, Schwarzwald. 14

eben also bewendet gefunden, inmassen sie dessen die edle Jungfrau berichtet, dann die Kaiserlichen denselben Tag die Bestung mit großem Ernst, aber doch nochmals vergeblich zum Sturm angelaufen. Als nun folgenden Tags der bestimmte Turnier wieder angegangen, und die von Eberstein nicht erschienen, hat der Kaiser vermerket, daß ihnen sein Anschlag verkundschaftet, und aus seines Obristen Votschaft vernommen, daß man den Sturm mit großem Schaden seines Volks verricht, und starken Widerstand erlitten. Dieweil dann der Kaiser viel Zeit und Volk verloren, und deren von Eberstein treffliche Tugend genugsam erfahren, ist er zu Rath worden, sich mit ihnen zu versöhnen, dieselbe mit Freundschaft ihm verpflichtet zu machen, und zu deren Bestätigung seine Schwester Hedwig, König Heinrichs Tochter, dem jüngern Grafen Eberhard von Eberstein zu vermählen. Demnach er nun solch sein Gemüth und Fürhaben gedachter Grafen durch Votschaft zu vernehmen gegeben, haben sie sich solcher anerbothner Gnade und Freundschaft höchlich erfreut, solche mit höchstem Danke beliebt, und ist das Veilager in Sachsen gehalten worden.

(Aus Crusius schwäbischen Annalen.)

5.

Peter von Staufenberg.

Peter Dirminger, der auf seiner Burg Staufen in der Ortenau wohnte, und auch Herr von Staufen hieß, kehrte einmahl von der Jagd heim. Es war schon um die Abenddämmerung, als er gegen das Dorf Nußbach kam, und da er müde und durstig war, ging er zu einen Brunnen, der seitwärts vom Wege stand, und von alten Eichen beschattet wurde. An der Quelle saß eine schöne

Jungfrau, im weißen Gewande, die seinen Gruß sitzsam erwiderte, und ihn beim Namen nannte. Der Ritter war verwundert, und fragte, wer sie sey, und woher sie ihn kenne. Ich wohne ganz nah, antwortete sie, und habe euch manchmal gesehen, wenn ihr mit euren Jägern hier an der Quelle einen Trunk schöpftet, und da hört ich denn auch von euren Begleitern euren Namen nennen.

Der Ritter von Staufen, der noch jung und unverheurathet war, fand Wohlgefallen an der schönen Jungfrau und ihrem klugen Gespräche, und die Liebe bemästerte sich seines Herzens.

Die folgenden Tage, um dieselbe Stunde, ging er jedesmal zu dem Brunnen, aber die Unbekannte ließ sich nicht sehen. Am Abend des vierten Tages, als er fast schwermüthig an dieser Stelle saß, und sich mit dem Rücken an eine Eiche lehnte, vernahm er einen ungemein lieblichen Gesang, der aus dem Brunnen zu kommen schien. Er stand auf und sah sich sorgfältig nach allen Seiten um, konnte aber Niemand entdecken, und auch die Stimme schwieg. Eben wollte er seinen Platz unter der Eiche wieder einnehmen, in Erwartung, die unsichtbare Sängerin werde sich noch einmal hören lassen, da sah er die Jungfrau auf dem Stein sitzen, auf welchem er zuvor gesessen hatte. Sie schien fröhlichen Muthes, denn auf alle seine Fragen gab sie ihm keinen rechten Bescheid, sondern antwortete jedesmal mit einem Scherz, wodurch der Ritter in nicht geringe Verlegenheit gerieth. Dabei war sie aber so einnehmend, daß er seinem Herzen keine Gewalt mehr thun konnte, sondern ihr seine Liebe gestand. Sie wurde nachdenkend, und beschied ihn auf den nächsten Morgen, vor Sonnenaufgang, an den Brunnen.

Der Ritter fand sich an dem bestimmten Ort

ein, als kaum die Sterne zu erblaffen anfangen. Mit dem ersten Morgenlicht trat die Jungfrau aus dem Gebüsch hervor, in aller Huld und Schönheit, so daß der Ritter meinte, es stehe ein überirdisches Wesen vor ihm. Um ihre blonden Locken, die vom Thau feucht schienen, hing ein Kranz von blauen Kornblumen, und ihre Brust schmückten zwei Rosenknospen. Sie sah den Ritter mit dem hellen, reinen Blick der Unschuld an, er aber wußte kein Wort hervorzubringen. Endlich ergriff er doch ihre Hand, und redete von seiner Liebe. Da bat sie ihn, sich neben sie zu setzen, und sagte:

Ich bin keine von den Töchtern der Menschen, sondern eine Wasserjungfrau, die man auch Nymphen oder Wasserfeyen nennt. Wir geben unsre Liebe nicht ohne unsre Hand und unsre Hand nicht ohne unsre Liebe. Aber merkt wohl auf, Herr Ritter! Wenn ihr euch mit mir verbindet, so muß eure Treue rein bleiben, wie diese Quelle, und fest, wie der Stahl eures Schwerts. Untreue brächte euch den Tod und mir unendlichen Jammer; denn wie unsre Liebe immer dauert, so auch unser Schmerz.

Der Ritter schwur hoch und theuer, daß es ihm eben so unmöglich sey, ohne sie zu leben, als ihr je untreu zu werden. Die Jungfrau reichte ihm jetzt einen kostbaren Ring dar, und er drückte sie liebevoll an seine Brust, und sprach von der anmuthigen Lage seiner Burg und wie sie dort leben wollten in Friede und Freude. Es wurde der Tag verabredet, an welchem er sie heimführen wollte als seine Hausfrau. Der Morgen dieses Tages erschien — als der Ritter aus seinem Schlafgemach in den Saal trat, erblickte er auf einem Tisch drei kunstreich geflochtene Körbchen, das eine mit Gold, das andre mit Silber und das dritte mit Edelsteinen mancher Art angefüllt. Es war die Morgengabe seiner Braut. Diese erschien bald

darauf, von mehreren Gespielinnen begleitet, und die Trauung sollte vor sich gehen. Die Jungfrau verlangte den Ritter noch vorher allein zu sprechen; sie führte ihn in ein Nebengemach, und sagte: Bedenke noch einmal, Herr Ritter, was ihr thut. Wenn je euer Herz gegen mich erkaltet und warm wird für eine andre, so seyd ihr verloren, und es wird ein Zeichen geschehen eures nahen Verderbens. Von mir werdet ihr nichts mehr zu sehen bekommen, als diesen meinen rechten Fuß.

Der Ritter fiel ihr um den Hals, und wiederholte die Verheurungen trunkner Liebe. Die Trauung geschah jetzt, und dieser Tag so wie viele folgende gingen in Lust und Heiterkeit vorüber. Die junge Frau schien mit jedem Morgen herrlicher aufzublihen, und es war noch kein Jahr verflossen, als sie den Ritter mit einem schönen Knaben beschenkte. Bald darauf entzündete sich ein schwerer Krieg im Frankenreiche. Peter von Staufenberg besaß Muth und Ehrebegier, und er wollte, neben der Liebe, auch Ruhm gewinnen. Die Gattin hielt es nicht für ziemlich, ihn von der Waffenbahn zurückzuhalten; doch ließ sie ihn in der Scheidestunde mit schwerem Herzen aus den Armen los, und beschwor ihn weinend, ihrer und des Säuglings an ihrer Brust nicht zu vergessen.

Peter zog nun mit einem Haufen Reifiger über den Rhein und begab sich unter die Fahnen eines fränkischen Herzogs. Schon im ersten Treffen zeigte er die Kraft seines Arms und seine Klugheit auf eine Weise, die ihm die Gunst des Herzogs erwarb; in einer Feldschlacht rettete er diesem das Leben, und hatte großen Antheil an dem Siege, der zum schnellen Frieden führte. Der Herzog bewies sich dankbar — er bot dem wackern reutschen Ritter die jüngste und schönste seiner Töchter zur Gattin an. Peter war nicht gleichgültig gegen ihre Reize und noch weniger gegen die Ehre, mit einem

Fürstenhause in Verwandtschaft zu kommen, doch war er auch nicht unredlich genug, seine Verheirathung zu verschweigen. Er erzählte offenherzig, wie alles dabei zugegangen. Der Herzog schüttelte den Kopf, und sagte: Hier habe der böse Geist sein Spiel; der Ritter sey mit einem gespenstlichen Wesen verbunden, und um seiner Seele willen müßte er sich von einem solchen Band zu befreien suchen. Der Hofkaplan, der jetzt gerufen wurde, erklärte dasselbe und versicherte, sobald der Ritter den Segen der Kirche und eine christliche Gattin von der Hand des Priesters empfangen werde, der Zaubersputz verschwinden. Peter ließ sich leicht besprechen, und verlobte sich mit der schönen Fürstentochter. Die Trauung sollte nach vierzehn Tagen statt haben. Den Abend zuvor langte einer seiner Knechte von Staufen bei ihm an, mit der Botschaft, seine Gattin und sein Kind seyen plötzlich von der Burg verschwunden. Peter erkundigte sich nach den Umständen, und erfuhr, daß dies am nämlichen Tag und zur nämlichen Stunde geschehen, da er seine neue Verlobung gehalten. Nun wurde er fast noch in dem Glauben an eine gespenstliche Täuschung bestärkt, und ging des andern Tags mit ziemlich leichtem Herzen zur Trauung, die auf einem Lusthause geschah. Als die Gesellschaft frohlich bei der Tafel saß, und auch der Ritter unter den Dingen war, sah er von ohngefähr nach der Wand des Zimmers, und in diesem Augenblick kam ein niedlicher Frauenfuß aus der Wand hervor. Der Ritter riß sich die Augen, ob er auch recht sehe, doch die Erscheinung blieb eine geraume Zeit. Da überließ es ihn kalt und warm, und große Schweißtropfen hingen an seiner Stirne. denn er gedachte der Warnung, welche ihm die Wasserjungfrau gegeben. Er that sich Gewalt an, und leerte eifrig den Becher, um seiner Bangigkeit Herr zu werden, welches ihm in etwas gelang. Gegen Abend

brach die Gesellschaft aus dem Lusthause nach dem herzoglichen Schlosse auf — der Weg ging über eine Brücke; aber Peter, der zu Pferd war, ritt durch den sehr seichten Fluß. Kaum befand er sich in dessen Mitte, da kochte und schäumte das Wasser, wie beim Meeressturm, haushoch schlugen die Wellen empor und über dem Haupte des Ritters zusammen; sein Roß fing an zu scheuen und sich zu bäumen — wild warf es seinen Reuter ab, und sprang ans Ufer. — Furchtbarer tobte jetzt der Strom noch einen Augenblick lang — aber plötzlich wurde er ruhig, wie von unsichtbarer Macht gebändigt — das Wasser floß still und klar dahin — der Ritter von Staufen war verschwunden, und auch sein Leichnam konnte nicht mehr gefunden werden.

6.

Die Felsenkirche.

Nach der ehemaligen Abtei Allerheiligen geht, von Oberachern aus, der Weg durch ein wildes Thal. Nicht weit davon liegt, an einer einsamen Waldstelle, ein mächtig großer Fels, der durchaus wie eine alte Kirche gestaltet ist. Nach einer dunkeln Sage war dies eine der ersten christlichen Kirchen der Gegend, und von einem edlen Alemannen gestiftet worden. Er hinterließ sieben Töchter, welche eben so schön als fromm waren, und auf der väterlichen Burg in Stille und Eingezogenheit lebten. Es war um die Zeit, als der Hunnenkönig Attila mit seinem furchtbaren Heer an den Rhein kam, um nach Gallien zu gehen. Er ließ eine Menge Klöße verfertigen, auf welchen der Rheinsübergang geschehen sollte. Von den Schaaren, die ausgesandt wurden, das nöthige Holz herbeizuschaffen, kam eine durch Zufall auf die Burg, auf

welcher die sieben Schwestern wohnten. Diese rauhen Krieger ehrten eben so wenig die Tugend als die Wehrlosigkeit, und ließen ihren frechen Begierden freien Zügel. Die Jungfrauen sahen hier nur die Wahl zwischen Tod und Schande; auch waren sie bereits im Augenblick entschlossen, den ersten vorzuziehen, als ein alter, treuer Diener ihnen rieth, gegen Abend durch einen unterirdischen Gang nach der Kirche zu flüchten, welche ihr Vater erbaut hatte. Er wollte bis dahin die ungeschlachten Gesellen beim Trunke festhalten, und meinte, sie würdens doch nicht wagen, das Haus des Herrn zu entweihen.

Die sieben Schwestern nahmen den guten Rath dankbar an, und erreichten auch glücklich die heilige Stätte; aber ein treuloser Knecht, der ihre Furcht entdeckt hatte, verrieth den Hunnen das Geheimniß. Diese stürzten voll Wuth nach der Kirche; als sie aber die Thüre verschlossen fanden, fällten sie im Wald eine junge Tanne, und hieben die Krone und Aeste davon ab, um mit dem Stamm die starke eichene Pforte zu sprengen. Die Arbeit war in einer Stunde vollendet, und mit wildem Hohngeschrei eilte die freche Horde, das ruchlose Vorhaben in Ausführung zu bringen. Sie kamen bald an Ort und Stelle, allein der Eingang in die Kirche war nicht mehr zu finden. Auch die Fenster und überhaupt jede Oeffnungen waren verschwunden. Wohl stand die Kirche noch da, doch als ein dichter Fels, und leis und schauerlich tönte daraus hervor ein Sterbegesang. Noch vernimmt bisweilen der einsame Bergbewohner in stillen Nächten liebliche Stimmen, die aus dem Stein zu kommen scheinen, aber keine Furcht erregen, sondern das Gemüth mit einem frommen Sehnen erfüllen.

Die Odilienhöhle bei Freiburg.

Odilie, die Tochter des Elsassischen Herzogs Artich, war im Kloster zu Meyenfeld erzogen worden, und hatte früh in ihrem Herzen gelobt, den Schleier zu nehmen. Sie kam einst aus dem Kloster an das Hoflager ihres Vaters, und ihre Schönheit wurde für viele Herzen gefährlich. Bald fanden sich einige Herren ein, die um ihre Hand warben, und darunter war auch ein vornehmer Mann, der dem Herzog wohl gefiel, weswegen er darauf bestand, seine Tochter sollte diesem ihr Jawort geben. Odilie aber gedachte ihres Gelübdes, und da der Herzog immer dringender wurde, und sie keinen andern Ausweg mehr sah, beschloß sie, die Flucht zu ergreifen. Sie legte ihre kostbaren Gewänder ab, zog ein ärmliches Kleid an, und kam so glücklich an den Rhein, wo ein Schiffer sie alsbald ans andre Ufer brachte. Ihre Flucht blieb nicht lange verborgen, und der Herzog sandte seine Leute auf allen Straßen aus, um die Flüchtige einzuholen. Er selbst setzte sich zu Pferd, und schlug zufällig den Weg ein, welchen Odilie genommen hatte. Der Fährmann, welcher sie übergeschiffte, beschrieb ihre Gestalt so genau, daß dem Vater kein Zweifel blieb, und er ließ sich und sein Gefolge ohne Verzug ans rechte Ufer übersehen.

Odilie hatte bereits die Hälfte eines Berges erstiegen, von welchem man das Rheinthal übersehen konnte. Abgemüdet von der Angst und dem ungewohnten Wege setzte sie sich auf ein Felsenstück, und erhob den Blick zum Himmel und faltete die Hände im stillen Gebet. Kaum hatte sie einige Augenblicke so gefessen, und neue Kräfte und neuen Muth gesammelt, als sie ein Geräusch hörte. Ein

Trupp Reuter kam den Berg herauf, und Odilie erkannte die Farbe ihres Vaters. Sie sprang auf, und eilte dem Dickicht der Höhe zu, um sich dort verbergen zu können. Im Anfange gab die Furcht ihren Schritten Flügel, doch allmählig wich ihre Kraft, und sie war nahe daran, erschöpft niederszusinken. Ein Fels, um welchen hin der Pfad führte, verbarg sie noch den Augen der Verfolger. Zitternd streckte Odilie die Arme zum Himmel, und flehte um Rettung. Da that plötzlich der Fels sich von einander, sie trat hinein, und er schloß sich hinter ihr.

In diesem Augenblick vernahm sie das Getrappel der Hufe und die Stimme ihres Vaters, der sie beim Namen rief. Mein Vater! antwortete Odilie; und mit Bewunderung hörte Attich die Stimme seiner Tochter aus dem gediegenen Fels klingen. Odilie! rief er noch einmal; und ihn faßte ein Grauen, als ihre Worte wieder aus dem Gestein hervorbrangen.

Ihr verfolgt den, der mich schließt, sagte Odilie, und erzählte, was ihr begegnet war. Da erkannte Attich den Willen des Herrn, und schwur, das Gelübde seines Kindes zu ehren, und für sie auf Hohenburg ein Kloster zu erbauen.

Jetzt öffnete sich der Fels wieder, und Odilie trat hervor, wie von einem Glanze des Himmels umgeben, und sank an die Brust ihres Vaters.

Der Fels aber blieb offen von dieser Stunde, und in der Höhle, welche Odilien verborgen, entsprang ein klarer, frischer Quell, der mit Heilkraft begabt war für kranke Augen.

Häufig wird noch jetzt diese Höhle aus der Umgegend besucht, und Odiliens Name lebt im Munde des Volkes, wie in der Geschichte.

Der Jäger.

In einer wilden, einsamen Gegend des Schwarzwalds sieht man noch das verbröckelte Gemäuer einer alten Burg, deren Namen verloren gegangen. Doch hat sich davon folgende Sage erhalten. Der letzte Bewohner des Schlosses war ein reicher Graf, der jedoch, außer dem Waidwerk, keine Lust kannte und keine Beschäftigung. Er hegte das Wild in seinen Forsten so treulich, daß es die Felder der umwohnenden Bauern gänzlich verwüstete, und viele derselben Hungers starben. Einst, am Vorabend eines kirchlichen Festes, trieb er sich, wie gewöhnlich, bis tief in die Nacht im Walde herum, und verirrte von seinem Gefolge. Umsonst war er bemüht, einen Pfad zu entdecken; die Wildniß wurde immer graulicher, und ihm blieb zuletzt kaum noch so viel Kraft, sich durch das dicke Gestrüpp durchzuarbeiten. Endlich, um Mitternacht, gelangte er auf einen freien Platz, mitten im Forste, wo er sich auf den Rasen niederwarf, um auszurasen. Es rauschte etwas durchs Gebüsch daher — er griff nach seinem Jagdspieß; doch seine Hunde begannen gar ängstlich zu winseln, und als das Geräusch näher kam, sprangen sie heulend in das Dickicht. Dem Grafen, so keck er sonst war, kam die Sache doch seltsam vor, zumal da jetzt ein stattlicher Mann, einen Bogen in der Hand und ein Hifthorn an der Seite, leuchend und stöhnend aus dem Walde gelaufen kam. Hinter ihm drein ritt ein großer Schwarm von Todtengertippen, alle auf gewaltigen Sechszehneckern. Der Mann suchte ihnen zu entinnen, aber wohin er sich auch wenden mochte, von allen Seiten kam ihm ein Trupp von solchen Reutern entgegen, und sie jagten ihn wohl eine Stunde lang auf dem Plage her und hin, bis

der Graf in der Angst seines Herzens laut den Namen des Erlösers anrief, worauf die Gerippe auf den Hirschen alsbald verschwanden. Der Mann aber, den sie gejagt hatten, trat zu dem Grafen, und sagte:

Ich bin dein Aeltervater, und habe, wie du, mein Leben lang Wild und Menschen gequält. Wohl hundert arme Kerle, die in meinem Wildbann freivelkten, ließ ich lebendig auf Hirsche schmieden, und die Thiere dann durch Hunde verfolgen, bis sie irgendwo niederstürzten, und der Unglückliche, den sie trugen, unter lästigen Qualen sein Leben verhaushen mußte. Zur Strafe irre ich jetzt in meinen Wäldern umher, und jegliche Nacht verfolgt mich der Schwarm meiner Gemordeten, und ich dulde tausendfach, was ich an ihnen verübt. Gehe nach Haus, und sey menschlicher, als ich war.

Bei diesen Worten verschwand die Erscheinung. Der Graf aber war so vom Schreck ergriffen, daß er sich nicht mehr von der Stelle bewegen konnte. Erst am Morgen fanden ihn seine Leute, allein so entsetzt in jedem Gesichtszug, daß sie ihn kaum mehr erkannten. Sie wollten ihn nach der Burg zurückführen; da that er ihnen seinen Entschluß kund, an dem Ort, wo sie ihn gefunden, eine Klause zu bauen. Bis diese fertig seyn würde, wollte er in einer nahen Höhle wohnen. Seine bewegliche Habe ließ er unter die Armen ausschreiben und alle Zugänge in seine Burg vermauern, damit kein menschliches Wesen sie mehr herreten könne, und der Name seines Geschlechtes verschwinden sollte unter den Menschen.